

KURSREGLEMENT

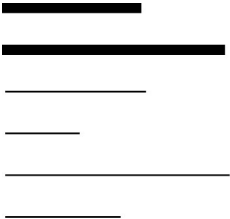
Allgemeine Bestimmungen

Kursbesuch

- 1 Kursangebot
- 2 Mitwirken der Schüler*innen im Unterricht
- 3 Erläuterungen zu Kursangebot und Unterricht
- 4 Sprechstunden bei der Schulleitung
- 5 Kursfotografien
- 6 Werkschau

Kursbetrieb

- 7 Schuljahr
- 8 Kursdauer
- 9 Anmeldung
- 10 Voraussetzungen/Vorabklärungen
- 11 Eintritt
- 12 Kursort
- 13 Kurswechsel
- 14 Kursausfall
- 15 Weiterführung/Austritt
- 16 Testatheft



Kursgeld

- 17 Kursgeld/Versicherung
- 18 Zahlungsverpflichtung
- 19 Kursgelderermässigung

KURSBESUCH

1 Kursangebot

Das K'Werk bietet Semesterkurse und Workshops an. Die nachfolgenden Bestimmungen für Semesterkurse gelten sinngemäss auch für Workshops. Das Kursangebot kann im Kursprogramm eingesehen werden. Dies ist auf dem Sekretariat, Vogelsangstrasse 15, Postfach, 4005 Basel, 061 695 66 10 erhältlich oder unter www.kwerk.ch abrufbar.

2 Mitwirken der Schüler*innen im Unterricht

Die wichtigste Grundvoraussetzung für einen Erfolg versprechenden Unterricht im K'Werk ist die Bereitschaft der Schüler*innen im Unterricht aktiv mitzuwirken. Dafür ist ein regelmässiger und pünktlicher Besuch der Kurse unerlässlich.

Mit Schüler*innen deren Bereitschaft zum Engagement oder deren Zuverlässigkeit ungenügend ist, wird eine Bedenkzeit vereinbart. Danach wird nach Absprache mit der Schulleitung entschieden, ob ein weiterer Besuch des Unterrichts sinnvoll ist.

3 Erläuterungen zu Kursangebot und Unterricht

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Kursangebot und dem Unterricht stehen die betreffenden Unterrichtenden gern zur Verfügung. Kontaktadressen vermittelt das Sekretariat.

4 Sprechstunden bei der Schulleitung

Wenn Konflikte auftauchen, die sich im Gespräch mit der/m betreffenden Unterrichtenden nicht lösen lassen, können Schüler*innen und Eltern an die Schulleitung gelangen.



5 Kursfotografien

Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotografien zu K'Werk Zwecken einverstanden.

6 Werkschau

Die in den Kursen entstandenen Arbeiten werden Ende jeden Semesters an einer Werkschau an der Schule ausgestellt. Nach der Werkschau werden die Eltern informiert, sobald die Arbeiten abgeholt werden können. Arbeiten, die nicht innert der angegebenen Frist abgeholt worden sind, werden entsorgt oder anderweitig verwendet.

KURSBETRIEB

7 Schuljahr

Das Schuljahr der K'Werk Bildschule bis 16 dauert zwei Semester zu je 15 Wochen. Die Ferien des K'Werk decken sich mit jenen der öffentlichen Schulen von Basel-Stadt. Das Herbst-Semester beginnt in der dritten Woche nach den Sommerferien, das Frühlingssemester beginnt Mitte Januar.

8 Kursdauer

Eine Semesterkurseinheit besteht aus 15 x 120 Minuten während eines Semesters, d.h. 40 Lektionen. Die Kurse werden jeweils über mehrere Semester fortgesetzt. Kinder und Jugendliche, die schon im K'Werk unterrichtet werden und weiter im Kurs bleiben möchten, werden frühzeitig von der Lehrperson dazu angehalten, sich anzumelden.

9 Anmeldung

Anmeldungen für die Kurse erfolgen schriftlich mit dem Anmeldeformular, das auf dem Sekretariat oder als Download auf der Homepage erhältlich ist, oder über das Online-Formular auf unserer Webseite.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

10 Voraussetzungen / Vorabklärungen

Es gibt keine Aufnahmeprüfungen, zugelassen sind alle Schüler*innen der Region zwischen sechs und sechzehn Jahren.

Um bei der gestalterischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen Kontinuität zu gewährleisten, werden sie und ihre Eltern bei der Wahl weiterer Kursbelegungen auf Wunsch von den betreffenden Lehrpersonen beraten.

11 Eintritt

Der Eintritt ins K'Werk erfolgt in der Regel zu Beginn eines Semesters oder nach Absprache mit der Lehrkraft in den ersten drei Wochen nach Semesterbeginn.

Nach der Kurseinteilung erhalten die Schüler*innen eine schriftliche Bestätigung/Rechnung. Ohne schriftlichen Gegenbericht an das Sekretariat bis zwei Wochen vor Kursbeginn gilt die Einteilung als definitiv.

12 Kursort

Der Unterricht wird in den Räumen des K'Werk erteilt. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Person in Absprache mit der Schulleitung. In Kooperationen mit anderen Institutionen sind räumliche Nutzungen an beiden Orten möglich.

Die Eltern werden bei Exkursionen und Ortswechsel frühzeitig informiert.

13 Kurswechsel

Einen Kurs während des laufenden Semesters zu wechseln ist nur in begründeten Fällen und mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

14 Kursausfall

Wenn eine unterrichtende Person verhindert ist, wird der Unterricht durch eine Vertretung erteilt. Falls das nicht möglich ist, wird ein Ersatztermin angeboten.

15 Austritt

Der Austritt aus der K'Werk Bildschule bis 16 erfolgt ohne Formalitäten auf Ende des Semesters.

Für die Weiterführung des Kurses ist eine neue Anmeldung erforderlich. Das neue Kursprogramm wird jeweils vor Semesterende mitgeteilt.

16 Testatheft

Nach jedem Kurs- oder Workshop-Besuch erhält der/die Schüler*in einen Eintrag in ein persönliches Testatheft – den „Pass“ der Konferenz Bildschulen Schweiz. Das Testatheft ist in allen Bildschulen gültig.

KURSGELD

17 Kursgeld/Versicherung

Das Kursgeld beträgt CHF 260.– pro Semester einschliesslich Materialkosten für Kinder und Jugendliche aus Basel, Riehen und Bettingen. Für alle andern beträgt das Kursgeld CHF 420.–. Das Kursgeld für Workshops wird nach deren Dauer berechnet.

Die Kursrechnung gilt als Kursbestätigung. Jeder Kurs wird einzeln in Rechnung gestellt, die innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen ist.

Die Schüler*innen sind vom K'Werk nicht gegen Unfall versichert. Für einen allfällig nötigen Abschluss einer solchen Versicherung sind die Eltern verantwortlich.

18 Zahlungsverpflichtung

Nach der Kursbestätigung durch das K'Werk besteht die Verpflichtung, das entsprechende Kursgeld zu bezahlen, auch wenn der Unterricht nicht besucht wird.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler länger als einen Monat krank sein sollte, so wird die Kursgebühr nach Vorlegen eines Arztzeugnisses reduziert.

Wenn der Unterricht aus schwerwiegenden Gründen nicht erteilt werden kann und wenn weder eine Vertretung noch ein Ersatzdatum zur Verfügung stehen, so ist die Schulleitung ermächtigt, bis zu zwei Stunden pro Semester ersatzlos zu streichen, ohne das Kursgeld zu reduzieren.

19 Kursgelderermässigung

Die Mitglieder des Forum K'Werk - ausser Kinder- und Jugendmitglieder - sowie Kinder, welche im selben Semester mehrere Kurse besuchen oder deren Geschwister ebenfalls einen Kurs besuchen, erhalten zehn Prozent Ermässigung auf das Kursgeld der zusätzlichen Kurse.

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Auf die Workshops und Kurse, die durch ein grosszügiges Engagement und/oder Unterstützung des „Forum K’Werk“ oder einer anderen Institution wie z. B. der Musikakademie schon zu stark reduziertem Preis angeboten werden, werden keine zusätzlichen Rabatte oder Reduktionen jeglicher Art gewährt.

Seit 2020 können Familien, die über einen Nachweis der kantonalen Prämienverbilligung auf die Krankenversicherung verfügen oder Ergänzungsleistungen beziehen, vom Solidaritätsfonds profitieren. Dieser Fonds ist vom Forum K’Werk Basel als unabhängiger Solidaritätsfonds errichtet worden. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Die «Allgemeinen Bestimmungen» gelten für alle Schüler*innen der K’Werk Bildschule bis 16. Mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder mit der Online-Anmeldung über die K’Werk-Homepage bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie von den «Allgemeinen Bestimmungen» Kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären.

Basel, April 2021